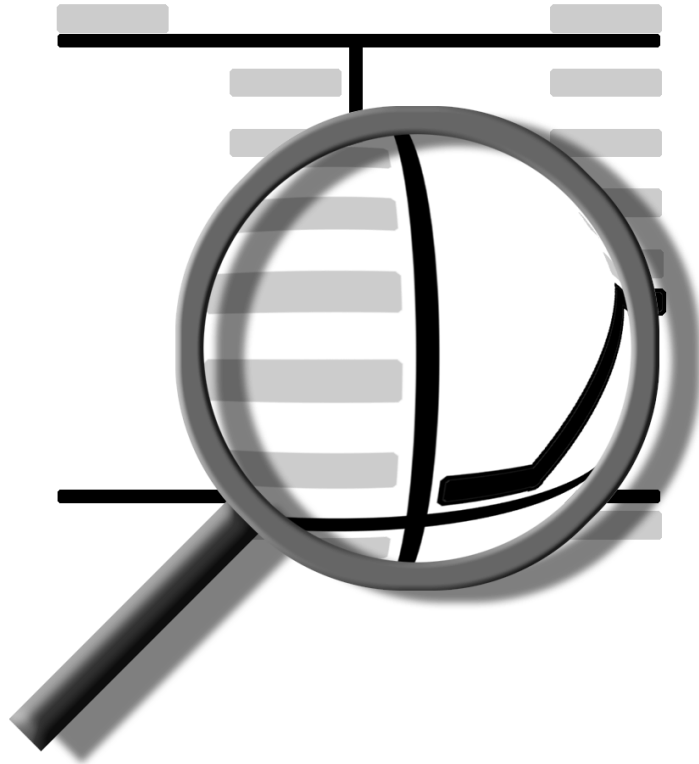


Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
JAHRESABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2015

Impressum

Kreis Borken

Revision

Doris Gausling

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 2448 (Etagé 4 C)

Telefon: 02861 / 82 – 2448

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	10
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG UND HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2	Jahresabschluss.....	15
4.1.3	Lagebericht	16
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	16
4.2.1	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	16
4.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	18
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	18
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
4.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	19
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	19
4.4.2	Ertragslage	22
4.4.3	Finanzlage.....	23
4.4.4	Kennzahlen	25
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG	27
6	ANLAGEN	29

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Borken obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Revision des Kreises Borken als örtliche Rechnungsprüfung (§§ 53 Abs. 1 KrO NRW¹, 101 Abs. 8 GO NRW²).

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Prüfungsbericht informiert. Der Bericht ist in Anlehnung an die IDR³-Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ erstellt worden.

¹ Kreisordnung NRW

² Gemeindeordnung NRW

³ Institut der Rechnungsprüfer, Köln

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Ergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Ergebnisentwicklung

Nach den negativen Jahresergebnissen in den Jahren 2011 bis 2014 (2011: -1,1 Mio. €, 2012: -3,6 Mio. €, 2013: -8,0 Mio. €, 2014: -4,9 Mio. €) schließt das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 6,7 Mio. € ab. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung werden im Lagebericht auf der Grundlage einer budgetorientierten Betrachtung aufgezeigt.

Die Ausgleichsrücklage weist nach Entnahme des Fehlbetrages für das Jahr 2014 zum 31.12.2015 einen Bestand von 4,3 Mio. € aus und liegt damit unterhalb des zulässigen Höchstbetrages von 11,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015 würde sich die Ausgleichsrücklage auf 11,1 Mio. €⁴ erhöhen.

Der Lagebericht weist darauf hin, dass angesichts des Jahresüberschusses in 2015 für das Haushaltsjahr 2016 ein Defizit von 4,2 Mio. € vorgesehen ist. Zur Deckung dieses geplanten Fehlbetrages soll die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Über die Minderung der Kreisumlage wird damit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Überzahlung der Kreisumlage in Höhe von 4,2 Mio. € indirekt zurückgegeben. Der verbleibende Bestand der Ausgleichsrücklage von 6,9 Mio. € soll mindestens mit einem Teil dazu dienen, unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 seien ausschließlich ausgeglichene Haushalte vorgesehen, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig in Anspruch zu nehmen.

⁴ Die rechnerische Unschärfe ist bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Weiterhin macht der Lagebericht deutlich, dass eine valide Prognose der Haushaltsentwicklung des Kreises ab 2016 nicht möglich ist. So sei mit weiteren Belastungen des Sozialbereichs u.a. infolge des Flüchtlingszuzugs zu rechnen. Und auch die weiteren Auswirkungen der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Ländern Europas seien nicht vorhersehbar.

b) Liquiditätsentwicklung

Die Finanzplanung 2015 ging von einer Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um 4,1 Mio. € aus. Nach Abschluss des Haushaltsjahres zeigte sich eine Erhöhung um 1,6 Mio. €. Die Bilanz weist liquide Mittel von 23,5 Mio. € aus.

Als eine besondere Herausforderung gilt nach Auffassung des Landrates die finanzielle Absicherung künftiger Pensionsverpflichtungen. Besonders verwiesen wird auf die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Altverpflichtungen in Höhe von 100,8 Mio. €, für die systembedingt über die Kreisumlage keine liquiden Zuflüsse erwartet werden können. Einen Grundsatzbeschluss zur zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge fasste der Kreistag am 21.07.2011. Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 24,6 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe eingezahlt. Für 2015 wurden 9,4 Mio. € angelegt und für 2016 sollen weitere 4,0 Mio. € eingezahlt werden, so dass Ende 2016 insgesamt fast 38,0 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds angelegt sind.

c) Chancen und Risiken

Nach dem Anstieg in 2015 vermindern sich die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Kreis Borken auf 21,3 Mio. € (- 1,28%), wobei sieben Kommunen im Kreis Borken gar keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Der Kreis Borken selbst bekommt mit 60,3 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als noch in 2015 (+ 11,55%). Nach Auffassung

des kreisangehörigen Raums verfehlt auch das GFG 2016 das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich.

Trotz der derzeit noch stabilen Konjunktur und des damit verbundenen guten Steueraufkommens bleibt die öffentliche Finanzsituation nach den Ausführungen im Lagebericht weiterhin angespannt. Die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen sind durch die Wirtschafts- und Finanzkrise der vergangenen Jahre enorm gewachsen.

Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre zählen vor allem die weiter steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen sowie die eigenen mit gravierenden Unwägbarkeiten behafteten Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich. In diesem Zusammenhang wird auf den zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der Ausländerbehörde und des Kreisjugendamtes sowie den zu erwartenden vermehrten Personenwechsel vom AsylbLG ins SGB II als Folgen des Flüchtlingszustroms hingewiesen. Zudem bilden die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen einen wesentlichen Kostenfaktor.

Um weitere Einschränkungen der kommunalen Handlungsfähigkeit zu vermeiden, bedarf es weitergehender finanzieller Unterstützungen von Bund und Land. Der Lagebericht informiert, dass der Bund zur Entlastung der kommunalen Familie von der Eingliederungshilfe im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes spätestens ab 2018 insgesamt 5 Mrd. € jährlich zur Verfügung stellen will. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz erfolgt in den Jahren 2015 bis 2017 eine kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € (sog. Übergangsmilliarde), wovon der Kreis Borken in einem Umfang von 1,2 Mio. € jährlich profitieren wird. Zudem beabsichtigt der Bund, weitere Mittel für

Kommunen in 2017 von einmalig 1,5 Mrd. € zu gewähren. Der Kreis Borken rechnet mit einer weiteren Entlastung von 1,2 Mio. €. Darüber hinaus gewährt der Bund für den Zeitraum 2015 bis 2018 einen kommunalen Investitionsförderfonds in einem Gesamtumfang von 3,5 Mrd. €. Für den Kreis Borken sind insgesamt 8.150.963,51 € bereitgestellt. Der Kreistag beschloss am 25.02.2016 die Maßnahmen, für welche die bewilligten Fördermittel verwendet werden sollen.

Der Lagebericht geht auch auf den erheblichen Anstieg der Nachsorgekosten für die Alt-Deponien des Kreises ein. Das aktualisierte Gutachten vom 25.08.2014 macht deutlich, dass bedingt durch Kostensteigerungen und eine Verschärfung der Qualitätsstandards die Nachsorgekosten gegenüber dem Ansatz von 2010 um ca. 16 Mio. € auf 78 Mio. € anwachsen werden. Dies führt zu höheren Zuführungen zu den Deponierückstellungen, die in die Abfallgebührenbedarfsberechnung auch der nächsten Jahre einbezogen werden.

Nach der Wertberichtigung der RWE-Aktien im Jahresabschluss 2013 auf 26,61 € je Aktie erfolgte zum 31.12.2015 eine erneute Wertberichtigung auf jetzt 15 € je Aktie. Die Wertberichtigung in Höhe von 3,7 Mio. € wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Auch zukünftig wird der jeweils zum Bilanzstichtag beizulegende Wert unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose zu ermitteln sein. Chancen ergeben sich aus der Ende 2015 beschlossenen Umstrukturierung des RWE-Konzerns.

Der Lagebericht informiert, dass der Schuldenstand des Kreises Borken seit 2006 kontinuierlich gesenkt werden konnte und Liquiditätskredite nicht bestehen. Der Schuldenstand des Kreises beläuft sich zum 31.12.2015 auf 10,5 Mio. €.

Die Ausführungen des Landrats zur Lage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Ergebnis- und Finanzrechnungen, die Teilrechnungen, die Bilanz sowie der Anhang. Beizufügen ist ein Lagebericht (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage einer pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben. Hinsichtlich des Lageberichtes ist festzustellen, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln (§§ 101 Abs. 1 und 8 sowie 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 GO NRW).

Dazu hat die Revision den am 25. April 2016 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sowie den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat die Revision die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Der Lagebericht ist dahingehend geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wiedergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Zu den Inhalten der Prüfung gehörten die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse sowie die haushaltswirtschaftliche Lage.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an der IDR Leitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ sowie der IDR Leitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“. Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus das VERPA-Prüferhandbuch⁵ für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Ergebnisse des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten

⁵ VERPA steht für Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V. Am 21.05.2015 beschlossen die VERPA-Mitglieder die Verschmelzung mit dem IDR e.V. und bilden seitdem die NRW-Landesgruppe.

Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde unter Berücksichtigung einer ersten Analyse der vorgelegten Unterlagen und von Auskünften des Fachdienstes Finanzen erstellt. Die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sind in die Prüfungsplanung eingeflossen. Die Prüfung umfasst grundsätzlich Aufbau- und Funktionsprüfungen (Systemprüfungen) sowie analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungen).

Die in 2015 durchgeführten Prüfungen der Revision wie Prüfung der Zahlungsabwicklung, Vergabeprüfungen, Fach- und Investitionsprüfungen wurden bei der Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft berücksichtigt.⁶ Mit der Prüfung des Internen Kontrollsystems in dem Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege und der begleitenden Prüfung der Geschäftsprozessoptimierung im Bereich Hochbau wurden ausgewählte Teilbereiche der Verwaltungsorganisation und -prozesse systemorientiert betrachtet.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 standen wie in den Vorjahren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Ziel der Abschlussprüfung war es festzustellen, ob die Bücher vollständig und richtig geführt wurden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden

⁶ siehe Jahresbericht 2015 der Revision des Kreises Borken (Sitzungsvorlage 0050/2016)

aus der Buchführung ergeben. Folgende Bilanzposten wurden besonders betrachtet:

- das Sachanlagevermögen (die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, deren Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie die Abschreibungen, Sonderposten und Instandhaltungsrückstellungen),
- die Finanzanlagen (Ansatz, Ausweis und Bewertung)
- die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Ansatz, Ausweis, Bewertung und periodengerechte Zuordnung),
- die liquiden Mittel und Verbindlichkeiten aus Krediten (Ansatz und Ausweis),
- das Eigenkapital (Fortschreibung),
- die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ansatz und Ausweis) und
- die Rückstellungen (Ansatz, Ausweis und Bewertung/Schätzung).

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Geprüft wurde auch, ob und inwieweit ausreichende Regelungen zur Buchführung vorliegen.

Der Anhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Lagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Soweit bei der Abschlussprüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachdienst Finanzen diese in die endgültige Fassung eingearbeitet.

Die Prüfung durch die Revision wurde teilweise begleitend sowie abschließend von Mitte März bis Juni 2016 durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG UND HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wie das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Grundlage der gemeindlichen Buchführung. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören die Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Buchführung (§§ 27, 28 GemHVO NRW). Die Buchführung ist insbesondere dann ordnungsmäßig, wenn sich ein sachverständiger Dritter (z.B. Revision oder Überörtliche Prüfung) innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2015 erfüllt diese Anforderungen.

Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Kreisverwaltung Borken orientierte sich dabei an dem Kontierungshandbuch, welches aus Beiträgen der NKF-Modellkommunen in 2008 entwickelt wurde. Zur weiteren Optimierung der Buchführung erstellten Studentinnen und Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Rahmen eines praxisbezogenen Projektes in 2014 einen Entwurf für ein spezifisches Kontierungshandbuch für die Kreisverwaltung Borken. Die Endredaktion durch den Fachdienst Finanzen erfolgte bis Ende 2015. Die Revision brachte sich mit ergänzenden Hinweisen in die Endredaktion ein.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmende Umbuchungen wurden vom Fachdienst Finanzen vorgenommen, deutlich von anderen Buchungen abgegrenzt und umfassend dokumentiert. Damit werden die vollständigen Ergebnisse der einzelnen Budgets und der Produkte dargestellt

und erlauben eine Bewertung von Plan- und Ist-Zahlen auf der Ebene dieser Teilrechnungen.

Nach den Prüfungsfeststellungen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird in der Kreisverwaltung Borken korrekt umgesetzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 GemHVO NRW trat zum 01.10.2011 in Kraft. Unter Ziff. 2.3.4 der Geschäftsanweisung ist festgehalten, dass der Kämmerer zur Sicherstellung einer einheitlichen und gleichmäßigen Bilanzierung eine Bilanzierungsrichtlinie erlässt. Mit der Erarbeitung der Organisations- und Bilanzierungsrichtlinie der Kreisverwaltung Borken kam der Fachdienst Finanzen dieser Anforderung nach. Die Revision hat den Prozess fachlich begleitet. Die letzte Abstimmung erfolgte Anfang Juli 2016, so dass die Bilanzierungsrichtlinie kurzfristig in Kraft treten kann.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Für bestehende Risiken wurden - soweit erkennbar - Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang bzw. Lagebericht weist die gemäß § 44 GemHVO NRW (sowie gemäß weiteren Einzelvorschriften der GemHVO NRW) notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung auf. Mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Anforderungen an den Anhang um die Erläuterung der Finanzrechnung ergänzt.

Überdies sind im Anhang die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Beigefügt oder in den Anhang eingegliedert sind ein Anlagenspiegel, ein Sonderpostenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die sonstigen Rückstellungen, eine Übersicht über Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW sowie eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2015 aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der Jahresabschluss 2015 wird durch einen Lagebericht ergänzt.

Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2015. Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat die Revision Plausibilitätsprüfungen durchgeführt sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten wäre.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Revision kommt unter Anwendung der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ zu dem Ergebnis, dass die Haushaltswirtschaft des Kreises Borken im Jahr 2015 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente sowie die haushaltswirtschaftlichen Prozesse werden den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft gerecht.

Zu den haushaltswirtschaftlichen Prozessen gehören u.a. das Forderungsmanagement, das Schulden- und Liquiditätsmanagement, das Vergabewesen sowie die Korruptionsprävention.

Die Revision begrüßt die Bestrebungen des Fachdienstes Finanzen, neben den Vollstreckungsmaßnahmen auch die Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen weitgehend zentral zu bearbeiten. Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass aus dem Jahr 2001 ist zwischenzeitlich überarbeitet und mit der Revision abgestimmt. Nach Schaffung der Voraussetzungen im hausinternen Dokumentenmanagementsystem kann die aktualisierte Dienstanweisung in Kraft treten.

Der Fachdienst Finanzen erstellte in 2015 erstmalig Richtlinien zu Kapitalanlagen und zum Zins- und Schuldenmanagement. Die Revision war frühzeitig informiert und eingebunden. Der Kreistag stimmte den Richtlinien am 24.09.2015 zu. Der Kreis Borken verfügt damit über konkrete Regelungen für ein ordnungsmäßiges Schulden- und Liquiditätsmanagement und ist gleichzeitig den Anforderungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) nachgekommen.

Die Geschäftsanweisung für die Vergabe von Aufträgen bei der Kreisverwaltung ist aufgrund der Vergaberechtsreform 2016 zu überarbeiten. Die Zentrale Vergabestelle hat eine zeitnahe Aktualisierung zugesagt.

Die Revision unterstützt den Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 19.05.2014, zur Umsetzung des neuen Korruptionsbekämpfungsgesetzes die Einschätzungen der Stellen auf Korruptionsgefährdung aus dem Jahr 2006 zu aktualisieren und dabei den Grad der Korruptionsgefährdung je Stelle zu definieren. Anschließend sollen entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption definiert werden, wozu auch die Erstellung einer Dienstanweisung Korruptionsprävention gehört. Unter Federführung des Fachdienstes Personal, Organisation und IT hat die hausinterne Arbeitsgruppe ihre Arbeit am 21.01.2016 aufgenommen. Im nächsten Schritt ist eine Abfrage in den Facheinheiten geplant.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Defizit von 4,2 Mio. € und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Unter Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses hätte die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 einen Bestand von 6,9 Mio. €. Angesichts dieser hauswirtschaftlichen Lage widerspricht der Kreis Borken nach Auffassung der Revision nicht dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 sind ausschließlich ausgeglichene Haushalte gem. § 75 Abs. 2 GO NRW vorgesehen, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig in Anspruch zu nehmen.

4.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Jahresabschluss 2015 und der dazugehörige Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Schulden des Kreises Borken erfolgte nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle des Kreises festgelegten Werte zugrunde gelegt. Die Forderungen im Bereich Unterhalt wurden sachgemäß wertberichtigt, neue Rückstellungen sorgfältig geschätzt und bestehende - soweit nicht in Anspruch genommen - fortgeschrieben oder aufgelöst. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen, der Bestandteil dieses Prüfungsberichtes ist.

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Der im Rahmen der Erstabibilanzierung nach dem NKF gebildete Festwert für geringwertige Vermögensgegenstände der Medien-/Bildstelle wurde in 2014 aufwandswirksam aufgelöst. Seit 2015 werden Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen im Bereich der Medien-/Bildstelle unmittelbar aufwandswirksam gebucht. Hintergrund ist die bilanzielle Neuregelung zum Umgang mit Vermögensgegenständen von unter 410 € durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz 2015 weist im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 438,1 Mio. € eine um rd. 9,1 Mio. € höhere Bilanzsumme aus (2014: 429,0 Mio. €).

Auf der **Aktivseite** sind das Anlagevermögen um rd. 1,2 Mio. € und das Umlaufvermögen um rd. 6,2 Mio. € gestiegen.

Das höhere **Anlagevermögen** im Vergleich zum Vorjahr (+1,2 Mio. €) ergibt sich aus dem negativen Saldo des Sachanlagevermögens (- 4,6 Mio. €) und dem Anstieg bei den Finanzanlagen (+ 5,8 Mio. €). Innerhalb des Sachanlagevermögens ist eine Reduzierung des Infrastrukturvermögens um 5,5 Mio. € festzustellen. Das neu geschaffene Vermögen konnte den Wertverlust durch Abschreibungen nicht aufwiegen. Dem positiven Saldo der Finanzanlagen liegen im Wesentlichen zwei konträre Entwicklungen zugrunde: Während die Neubewertung der RWE-Aktien zu einer Wertminderung von 3,7 Mio. € führte, legte der Kreis Borken 9,4 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds an.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens** im Vergleich zum Vorjahr (+ 6,2 Mio. €) ist vor allem bedingt durch den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (+ 4,6 Mio. €) und der Erhöhung des Bestandes an liquiden Mittel (+ 1,6 Mio. €).

Von der Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren allein 2,9 Mio. € aus höheren Gebührenforderungen.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** hat sich aufgrund von Zuwendungen mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung und weiteren aktiven Rechnungsabgrenzungen um insgesamt 1,6 Mio. € erhöht.

Auf der **Passivseite** der Bilanz haben sich bei mehreren Bilanzposten größere Veränderungen ergeben. Es ergibt sich ein neu auszuweisendes **Eigenkapital** von 35,3 Mio. €. Das Eigenkapital hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist dieser Saldo auf den Jahresüberschuss 2015 (+ 6,7 Mio. €) und die unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage durch die Wertberichtigung der RWE-Aktien des Kreises Borken (- 3,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, liegt jedoch mit 8,0 % nach wie vor weit unter der Durchschnittsquote der Kreise in NRW in 2012 (12,7 %).

Die Verringerung der Bilanzposition **Sonderposten** um 2,4 Mio. € resultiert aus der Abnahme des Sonderpostens für Zuwendungen (- 4,6 Mio. €) und der Erhöhung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (+ 2,2 Mio. €). Die Entwicklung beim Sonderposten für Zuwendungen liegt darin begründet, dass die Erhöhungen der Zuwendungen in der Summe geringer waren als die ertragswirksamen Auflösungen des Sonderpostens. Die Veränderungen im Sonderposten für Gebührenaussgleich ergeben sich aus den geplanten jährlichen Entnahmen im Rahmen der Gebührenkalkulation und den Zuführungen als Ergebnis der jährlichen Betriebskostenabrechnung. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ermittelte Verluste führen zu Unterdeckungen.

Die **Rückstellungen** weisen im Vergleich zum Vorjahr einen um 6,8 Mio. € höheren Bestand auf. Bei den Pensionsrückstellungen hat sich auf der Grundlage der Daten des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2015 im Saldo eine Erhöhung um

5,9 Mio. € ergeben. Die Instandhaltungsrückstellungen sind in ihrem Bestand um 1,7 Mio. € gestiegen. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet für noch nicht durchgeführte Sanierungsmaßnahmen aus dem Straßenbericht 2015, die Instandsetzung von Brückenbauwerken, Sanierungen von Sporthallen an Berufskollegs sowie Instandsetzungsarbeiten am Schloss Ahaus.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Saldo um 0,9 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für die weiteren Nachsorgemaßnahmen auf den Altdeponien waren geringer als die Zuführungen für die Deponienachsorge. Die sonstigen Rückstellungen verzeichnen nach Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung einen Rückgang von 1,7 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 0,3 Mio. € gestiegen, wobei es innerhalb der Verbindlichkeiten unterschiedliche Entwicklungen gab. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (- 1,0 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (- 1,9 Mio. €) gesunken sind, erhöhten sich die erhaltenen Anzahlungen (+ 2,0 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+ 0,7 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (+ 0,5 Mio. €). Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage nach § 56 Abs. 5 KrO NRW aufgrund von Vorgaben des MIK NRW als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen. Entsprechend umfassen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Jahresabschluss 2015 auch das Ergebnis aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage. Über die Abrechnung der Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe von 0,3 Mio. € entscheidet der Kreistag.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** hat sich aus den im Anhang aufgezählten Gründen um 1,4 Mio. € erhöht.

4.4.2 Ertragslage

Im Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresergebnis von 0 € mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von 6,7 Mio. € ab. Der Landrat hat im Lagebericht eine budgetorientierte Analyse der Veränderungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung vorgenommen. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus der internen Leistungsverrechnung ergeben sich in den Budgets nachfolgende Differenzen zwischen Plan und Ist, beginnend von den größten positiven Abweichungen bis zu den größten negativen Abweichungen:

Budget Teilergebnisrechnung	Gesamtentwicklung (ohne interne Leistungsverrechnung)		
	geplante Differenz (gem. Ergebnisplan)	tatsächliche Differenz (gem. Ergebnisrechnung)	Unterschied
01 - Soziales	-48.280.962 €	-44.675.069,49 €	3.605.892,51 €
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	-9.254.000 €	-7.910.048,73 €	1.343.951,27 €
07 - Verkehr	1.223.712 €	2.183.162,61 €	959.450,61 €
05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	-11.423.061 €	-10.839.817,82 €	583.243,18 €
08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	-2.351.056 €	-1.926.861,99 €	424.194,01 €
10 - Sicherheit und Ordnung	-3.026.086 €	-2.698.940,29 €	327.145,71 €
06 - Natur und Umwelt	-3.701.864 €	-3.387.931,00 €	313.933,00 €
09 - Vermessung und Kataster	-4.150.319 €	-3.893.044,82 €	257.274,18 €
02 - Jugend und Familie	-38.712.941 €	-38.481.919,38 €	231.021,62 €
03 - Tiere und Lebensmittel	-3.747.049 €	-3.523.293,67 €	223.755,33 €
04 - Gesundheit	-5.212.295 €	-5.152.179,12 €	60.115,88 €
13 - Tankhaushalt	0 €	-13.735,92 €	-13.735,92 €
99 - Allgemeine Finanzierungsmittel	142.201.597 €	141.797.416,69 €	-404.180,31 €
12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen	-13.565.676 €	-14.734.937,28 €	-1.169.261,28 €
Summe:	0 €	6.742.799,79 €	6.742.799,79 €

Die Gründe für die Abweichungen in den einzelnen Budgets werden ausführlich im Lagebericht unter Ziffer 7.4 dargestellt.

4.4.3 Finanzlage

Mit der Erhöhung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € konnte die kontinuierliche Verringerung der liquiden Mittel in den letzten Jahren durchbrochen werden. Der Kreis Borken könnte allein mit seinen liquiden Mitteln die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Entsprechend ist die Liquidität des Kreises als gut zu bezeichnen.

Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von 23,5 Mio. € sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 26,8 Mio. € stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte **Verpflichtungen** gegenüber.

Kurz- und mittelfristig sind Zahlungen in Höhe von etwa 32,3 Mio. € zu leisten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

die im Sonderposten ausgewiesenen überschüssigen Abfall- und Rettungsdienstgebühren, die an die Gebührenzahler zurückzugeben sind	3,0 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,2 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,6 Mio. €
die sonstigen Verbindlichkeiten	4,8 Mio. €
mindestens die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen und überwiegend kurzfristig fällig werdenden Verpflichtungen aus der lfd. Haushaltsabwicklung und die Jahresabschlusskosten	10,2 Mio. €
die Rückstellungen für die Deponienachsorge und die Altlastensanierung	3,3 Mio. €
die Instandhaltungsrückstellungen	3,2 Mio. €

Neben diesen gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen müssen auch die in das Folgejahr übertragenen **Haushaltsermächtigungen** von etwa 15,5 Mio. € berücksichtigt werden, denen nur zum Teil Zuwendungen oder Kostenerstattungen gegenüber stehen und die bei Inanspruchnahme in Höhe des Differenzbetrages kurz- bis mittelfristig die Liquidität belasten.

Hinzu kommen Zahlungen für neu geplante **Investitionen**. Allein für das "kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland" rechnet der Kreis Borken mit Netto-Investitionen von insgesamt 4,1 Mio. € (bis 2017).

Bezogen auf die Liquiditätslage des Kreises Borken ist schließlich auf die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen auf die **Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Beamtinnen und Beamten hinzuweisen, für die in der Bilanz 2015 Pensionsrückstellungen von 144,7 Mio. € ausgewiesen sind. Dem stehen Forderungen gegen das Land für übernommene Beamtinnen und Beamte in Höhe von 5,9 Mio. € sowie gegen andere Dienstherrn, von denen Beamte zum Kreis Borken gewechselt sind, in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages wurde zur Sicherung dieser Verpflichtungen 2015 ein Betrag von 9,4 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Zum 31.12.2015 verfügte der kvw-Versorgungsfonds über insgesamt 34,0 Mio. €. Die zu zahlenden Pensionen müssen ausschließlich aus den jeweils vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden. Dies bedeutet, dass der Kreis dafür weder Zahlungen von weiteren Dritten erhält noch auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen kann. Eingesetzt werden könnten allenfalls die im Anlagevermögen „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen RWE-Aktien, deren Buchwert aufgrund der verpflichtenden Neubewertung zum 31.12.2015 um 3,7 Mio. € auf 4,8 Mio. € gesunken ist.

4.4.4 Kennzahlen

Im Lagebericht werden unter Ziffer 7.2 auf den Seiten 179 bis 190 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und erläutert. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁷, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁸. Diese Kennziffern werden durch die nachfolgend mit entsprechenden Kennzahlen versehene Bilanz ergänzt. Verlässliche Vergleichskennzahlen anderer Kreise liegen nicht vor.

⁷ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁸ Grundlage: RdErl. des IM vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08

Kreis Borken
Revision
Kreis Borken
Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015			Anteil an Bilanzsumme	31.12.2014			Anteil an Bilanzsumme
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN	369.402.605	1.049.496	1.049.496	84,3%	368.183.502	1.026.065	85,8%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.049.496	1.049.496	0,2%		1.026.065	0,2%	
II. Sachanlagen	307.179.169							
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.346.110	9.346.110	2,1%		9.193.385	2,1%	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		85.023.243	85.023.243	19,4%		87.338.160	20,4%	
3. Infrastrukturvermögen		194.567.351	194.567.351	44,4%		200.050.301	48,6%	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		1.847.752	1.847.752	0,4%		1.920.342	0,4%	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.262.802	1.262.802	0,3%		1.262.802	0,3%	
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.795.120	4.795.120	1,1%		5.188.159	1,2%	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.816.679	4.816.679	1,1%		4.625.987	1,1%	
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.519.912	5.519.912	1,3%		2.211.590	0,5%	
III. Finanzanlagen	61.173.940							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		21.240.457	21.240.457	4,8%		21.191.327	4,9%	
2. Sondervermögen		341.460	341.460	0,1%		341.460	0,1%	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		38.776.430	38.776.430	8,9%		33.040.578	7,7%	
4. Ausleihungen		81.5.593	81.5.593	0,2%		793.386	0,2%	
B. UMLAUFVERMÖGEN	50.404.351	180.937	180.937	11,5%	44.155.115	130.009	10,3%	
I. Vorräte		180.937	180.937	0,0%		130.009	0,0%	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren								
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.764.822							
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		25.317.341	25.317.341	5,8%		20.765.189	4,8%	
2. Privatrechtliche Forderungen		1.369.960	1.369.960	0,3%		1.246.047	0,3%	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		77.521	77.521	0,0%		161.091	0,0%	
III. Liquide Mittel	23.458.592							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.458.592	23.458.592	5,4%		21.852.778	5,1%	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.310.331	18.310.331	18.310.331	4,2%	16.664.332	16.664.332	3,9%	
Summe Aktiva	438.117.287	18.310.331	18.310.331	100%	429.002.949	16.664.332	100%	
PASSIVA								
A. EIGENKAPITAL	35.258.778				35.258.778			
1. Allgemeine Rücklage		22.868.677	22.868.677	8,0%		22.868.677	5,2%	
2. Sonderrücklagen		1.314.250	1.314.250	0,3%		1.314.250	0,3%	
3. Ausgleichsrücklage		4.333.051	4.333.051	1,0%		4.333.051	1,0%	
4. Jahresüberschuss/Jahresüberschuss		6.742.800	6.742.800	1,5%		4.861.409	-1,1%	
B. SONDERPOSTEN	197.723.722				197.723.722			
1. Sonderposten für Zuwendungen		194.378.454	194.378.454	44,0%		198.966.632	46,4%	
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.992.134	2.992.134	0,7%		804.230	0,2%	
3. Sonstige Sonderposten		353.134	353.134	0,1%		368.588	0,1%	
C. RÜCKSTELLUNGEN	168.723.615				168.723.615			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		144.726.787	144.726.787	33,0%		138.827.872	32,4%	
2. Rückstellungen für Depoten und Altlasten		3.308.502	3.308.502	0,8%		2.398.441	0,6%	
3. Instandhaltungsrückstellungen		3.170.739	3.170.739	0,7%		1.500.950	0,3%	
4. Sonstige Rückstellungen		17.517.587	17.517.587	4,0%		19.172.207	4,5%	
D. VERBINDLICHKEITEN	28.165.159				28.165.159			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		10.512.248	10.512.248	2,4%		11.514.936	2,7%	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0,0%		0	0,0%	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.163.121	5.163.121	1,2%		4.494.410	1,0%	
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.588.536	2.588.536	0,6%		2.079.816	0,5%	
5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.754.317	4.754.317	1,1%		3.119.176	0,7%	
6. Erhaltene Anzahlungen		5.146.937	5.146.937	1,2%		6.645.606	1,5%	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.246.014				8.246.014			
Summe Passiva	438.117.287	18.310.331	18.310.331	100%	429.002.949	16.664.332	100%	

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 01.09.2016 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 438.117.287,44 € und einem Jahresüberschuss von 6.742.799,79 € sowie der Lagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

„Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Borken. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Borken hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision des Kreises Borken geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Revision des Kreises Borken entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und

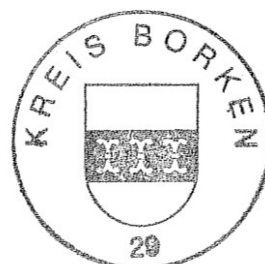
vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung richtig dar.“

Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 03.08.2016



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit Lagebericht
(liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vor)

Anlage 2: Bestätigungsvermerk
(wird zur Endfassung eingereicht)